



Rüsselsheim, den 10.03.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 13.02.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Amtseinführung und Verpflichtung von Herrn Reinhard Zogeiser als ehrenamtlicher Stadtrat

**a) Aushändigung der Ernennungsurkunde durch
Herrn Oberbürgermeister Udo Bausch**

**b) Vereidigung und förmliche Verpflichtung durch
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode**

Herr Oberbürgermeister Bausch händigt Herrn Reinhard Zogeiser die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Stadtrat aus.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode nimmt die Vereidigung von Herrn Zogeiser vor. Er weist Herrn Zogeiser auf Inhalt und Bedeutung des Eides hin und liest sodann die Eidesformel vor, die Herr Zogeiser wiederholt.

Nach der Leistung des Diensteides verpflichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode Herrn Zogeiser per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

TOP 3 Wahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin / eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Frau Stefanie Kropp hat ihr Amt als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin niedergelegt.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass sich der Ältestenrat darauf geeinigt hat, dass diese Position wieder von der CDU-Fraktion besetzt wird, gemäß Absprache der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2016.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Stadtv. Viviane Ninette Tancik als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode fragt, ob geheime Wahl gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**Frau Stadtv. Viviane Ninette Tancik wird einstimmig zur stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Rüsselsheim am Main gewählt.
Frau Tancik nimmt die Wahl an.**

**TOP 4 Haushaltssatzung 2020
 DS-Nr. 660/16-21**

Die Haushaltssatzung 2020 – DS 660/16-21 – wird eingebracht.

**TOP 5 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
 Zeitraum 2019 - 2023
 DS-Nr. 661/16-21**

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2019 – 2023 – DS 661/16-21 – wird eingebracht.

**TOP 6 Antrag zur Verweisung:
 Antrag der Fraktion WsR vom 30.01.2020 - Antrag Nr. 74 - Einführung
 einer Ringlinie der Stadtwerke**

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 30.01.2020 – Antrag Nr. 74 – Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke – wird einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TEIL I

**TOP 7 6. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen
 Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
 -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
 DS-Nr. 638/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 6. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2019 (Anlage) - DS 638/16-21 - zur Kenntnis.

**TOP 8 Erziehungshilfekompass 2018 - Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 644/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Erziehungshilfekompass 2018 – Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - DS 644/16-21 - zur Kenntnis.

**TOP 9 Jahresbericht Bereich Marketing für das Jahr 2018
Bezug: Beschluss der StV vom 26.11.2015 (DS 548/11-16), jährlicher Tätigkeitsbericht des Stadtmarketings
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 645/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Bereich Marketing für das Jahr 2018; Bezug: Beschluss der StV vom 26.11.2015 (DS 548/11-16); jährlicher Tätigkeitsbericht – DS 645/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 10 Jahresbericht 2018 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 646/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost – DS 646/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 11 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Bezug: Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019
DS-Nr. 639/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule; Bezug: Antrag Nr. 55 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019 – DS 639/16-21 – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**TOP 12 Verbindliche Bauleitplanung
Bebauungsplanverfahren Nr. 150, "Nördliche Löwenstraße",
Teilbereich 1
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren
DS-Nr. 643/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbindliche Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“, Teilbereich 1; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren – DS 643/16-21 – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses.

TEIL II

TOP 13 Verbindliche Bauleitplanung - Rüsselsheim 2020, Maßnahmen Nr. 24-29
Standortentwicklung der Adam Opel AG
Bebauungsplanverfahren Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld"
hier: Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren
DS-Nr. 635/16-21

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass gemäß Info des Rechtsamtes bei den Stadtv. Herrn Michael Flörsheimer und Herrn Heinz-Jürgen Krug, zu Pkt. 1. des Beschlussvorschlages der DS 635/16-21 Befangenheit vorliegt. Da die Drucksache in Gänze diskutiert wird können die beiden genannten Stadtverordneten an der Diskussion teilnehmen. An der Beschlussfassung zu Pkt. 1. des Beschlussvorschlages können sie nicht teilnehmen. Damit erklären sich Herr Stadtv. Michael Flörsheimer und Herr Stadtv. Heinz-Jürgen Krug einverstanden.

Zur DS 635/16-21 liegen folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.02.2020
– (überarbeitete Fassung des Änderungsantrages wurde am 12.02.2020 vorgelegt.)
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag a)** (Änderung der Bezeichnung „Opel-Forum Rüsselsheim – Motorworld“)
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag b)** (hier: Anlage 2 – Plan mit Text)
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag c)** (hier: Anlage 3, Seite 134)
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag d)** (hier: Anlage 5, § 3 Absatz 3.6)
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag e)** (hier: Anlage 5, § 6 Denkmalschutz (s.12))
- Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – **Antrag f)** (hier: Anlage 5, § 3 Abs. 3.7.a)
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020 (ersetzt den Änderungsantrag vom 05.20.2020)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.02.2020 (überarbeitete Fassung vom 12.02.2020):

Herr Stadtv. Krug beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Antrages.

Abstimmung über die Punkte 1a, 1c und 1d:

Die Punkte 1a, 1c und 1d werden mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 1b:

Punkt 1b wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 1e:

Punkt 1e wird mit 36 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die Punkte 1f und 1g:

Die Punkte 1f und 1g werden mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die Punkte 1h und 1i:

Die Punkte 1h und 1i werden mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 1j:

Punkt 1j wird mit 32 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 2a:

Punkt 2a wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 2b:

Punkt 2b wird mit 34 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die Punkte 2c und 2d:

Die Punkte:

2c, Anlage 3 / S. 41:

*„...3. die Brücke B16, die die Gebäude A8 und B 19 verbindet.
Dazu ist der geplante Ersatz für das Gebäude B 19 im gleichen Abstand zu A8 zu errichten.“*

2d, Anlage 2:

„Die Kennzeichnung der Brücke B16 durch bestandssichernde Baulinien ist entsprechend 2c) anzupassen.“

werden mit 21 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über den Punkt 2e:

Punkt 2e wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 2f:

Punkt 2f wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 2g:

Punkt 2g:

Anlage 5 / S. 12 (6.1)

„Die Investorin ist daher verpflichtet, die denkmalschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.“

wird mit 21 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 11 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über den Punkt 2h:

Punkt 2h wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Punkt 2i:

Punkt 2i wird mit 33 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag a)
(Änderung der Bezeichnung „Opel-Forum Rüsselsheim – Motorworld“):

Der Änderungsantrag wird mit 21 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag b)
(hier: Anlage 2 – Plan mit Text):

Der Änderungsantrag wird mit 37 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag c)
(hier: Anlage 3, Seite 13):

Der Änderungsantrag wird mit 38 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag d)
(hier: Anlage 5, § 3 Absatz 3.6):

Der Änderungsantrag wird mit 38 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag e)
(hier: Anlage 5, § 6 Denkmalschutz (s.12)):

Der Änderungsantrag wird mit 39 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion UL vom 04.02.2020 – Antrag f)
(hier: Anlage 5, § 3 Abs. 3.7.a):

Der Änderungsantrag wird mit 38 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020 (ersetzt den Änderungsantrag vom 05.02.2020):

Herr Stadtv. Sert beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Änderungsantrages.

Abstimmung über Punkt 1.:

Punkt 1.: (bei Pkt. 1.a) wird die Ergänzung „*unter Einbeziehung der Eigentümer*“ eingefügt.)

- „1. a) Die vorgesehene verkehrliche Erschließung wird regelmäßig unter Einbeziehung der Eigentümer evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die erste Evaluierung erfolgt spätestens drei Jahre nach Baubeginn. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- b) Es ist zu prüfen, den Baustellen- und Andienungsverkehr über das Opel-Werksgelände zu führen.
- c) Auch unter dem Aspekt zukünftiger Entwicklungen werden alternative Zuwegungen mit bedacht und Möglichkeiten dafür freigehalten.“

wird mit 37 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 2:

Punkt 2.:

- „2. a) Das mögliche zweistöckige Gebäude (flächendeckend auf der bisherigen Parkplatzfläche zwischen B5 / B6 und B10; geplanter Karlshof) entfällt entsprechend den vorgestellten Architektenskizzen (s. Skizze grün schraffierte Fläche).

Im städtebaulichen Vertrag wird festgesetzt, dass die entstehende Freifläche durch Hochbeete, Pflanzkübel u.ä. begrünt wird.

b) Zwischen dem möglichen vierstöckigen Gebäude (westlich auf der bisherigen Parkplatzfläche zwischen B5 /B6 und dem neu zu errichtenden Ersatzgebäude B19) soll ein Durchgang zum geplanten Karlshof erhalten werden.

c) Das Ersatzgebäude B19 wird so gebaut, dass im Erdgeschossbereich ein Durchgang zum Karlshof erhalten wird, der ähnlich breit ist wie der jetzige zwischen Gebäude B7 und B 19.“

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 3:

Punkt 3.:

„3. In dem bis zu 18 m Höhe bebaubaren südlichen Bereich des MK2 wird die Grundflächenzahl 0,9 festgesetzt. Die dort entstehende Bebauung dient dem Lärmschutz. Die Freifläche wird urban begrünt.“

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 4:

Punkt 4.:

„4. Eine CO2-arme Wärmeversorgung ist vorzusehen.“

wird mit 38 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 5:

Punkt 5.:

„5. Auf allen Dächern, die nicht nach Norden ausgerichtet oder durch andere Gebäude verschattet sind, werden Photovoltaik- und/oder Solarwärmeanlagen errichtet, sofern dies zulässig ist (Denkmalschutzauflagen, Statik etc.).

wird mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 6:

Punkt 6.:

„6. Fassaden sind zu begrünen, sofern dies zulässig ist (Denkmalschutzauflagen, Statik etc.).“

wird mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 7:

Punkt 7.:

„7. *Es werden gemäß Verkehrsgutachten mindestens 600 Fahrradstellplätze geschaffen. Die Beschaffenheit der Stellplätze wird laut Satzung ausgeführt.*“

wird mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 8:

Punkt 8.:

„8. *Die Schaffung von öffentlichen Trinkwasserspendern wird empfohlen.*“

wird mit 36 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **beschlossen**.

Abstimmung über Punkt 9:

Punkt 9.:

„9. *Die Fördermöglichkeiten durch das Programm „Frankfurter Bogen“ sind zu prüfen.*“

wird mit 35 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über die DS 635/16-21 einschl. der zuvor beschlossenen Änderungen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bei den Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen mit der Motorworld (als Bezeichnung für die Eigentümergesellschaften RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG) über die Nutzung der Flächen in Bereichen A, B, C und D im Opel Altwerk eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde (Anlage 5). Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass in den Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen mit der Motorworld Einigkeit zu den an den Bebauungsplan geknüpften Bedingungen (Wohnungsbau, Denkmalschutz, Wegerecht, Begrenzungen des Einzelhandels usw.) erreicht wurden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die sogenannte Westtangente nicht mehr Bestandteil der Bauleitplanung ist.

B. Beschluss

Beschlussfassung über Punkt 1.

(Herr Stadtv. Michael Flörsheimer und Herr Stadtv. Heinz-Jürgen Krug nehmen an der Beschlussfassung über Pkt. 1. nicht teil)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 3 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplan Nr. 144, „Opel Forum Rüsselsheim“ während der Auslegung vom 08.09.2014 – 10.10.2014 fristgerecht eingebrachten Anregungen werden gem. Anlage 1 beschieden.

Beschlussfassung über die Punkte 2., 3., 4. und 5.:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 37 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

2. Die Auslegungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Opel Forum Rüsselsheim – Motorworld“, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf mit integrierter Landschaftsplanung (Anlage 2), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) einschließlich des darin enthaltenen Umweltberichtes gem. § 2 BauGB ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf mit integriertem Landschaftsplan (Anlage 2), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) einschließlich des darin enthaltenen Umweltberichtes gem. § 2 BauGB ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
4. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in Anlage 4 dargestellt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der beigefügte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages (Anlage 5) für die weiteren Verhandlungen mit Motorworld als Grundlage dienen soll. Der Städtebauliche Vertrag wird ebenfalls öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet.

TOP 14 Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Flächen für ein Stadt-/ und Wahlbüro sowie für weitere Organisationseinheiten der Stadt Rüsselsheim am Main im Neubauprojekt am Friedensplatz

Zur DS 654/16-21 liegen folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, WsR, FDP, FW und des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 01.02.2020.
- Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Mathias Flörsheimer vom 11.02.2020.

Im Laufe der Diskussion stellt Herr Stadtv. Tollkühn den Änderungsantrag, dass 1.000 qm Fläche der Verwaltung und 300 qm Fläche für Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Bausch erklärt, dass die Vorlage zurückgezogen wird.

TOP 15 Antrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Mathias Flörsheimer vom 20.01.2020 - Neubauprojekt auf dem Karstadt-Areal

Da die DS 654/16-221 vom Magistrat zurückgezogen wurde, wird der vorliegende Antrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 20.01.2020 – Neubauprojekt auf dem Karstadt-Areal – nicht behandelt.

TOP 16 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 438 a/16-21

Es liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.02.2020 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, den Beschlussvorschlag zur DS 483 a/16-21 zu ändern und den Wortlaut des vorliegenden Änderungsantrages zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

„Anträge zur Verweisung sind spätestens am Tag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bei dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin einzureichen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann den zuständigen Ausschuss nach dem Geschäftsverteilungsplan vorschlagen. Die Anträge werden in der anschließenden Ausschusssrunde beraten. Der oder die Fachausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Verweisung. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Verweisung gesetzt.“

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

TOP 17 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 09.01.2020 - Angebot der Kreis-AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer Wertstoffhofs

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 13.01.2020 vor. (Dieser überarbeitete Antrag ersetzt den Ursprungsantrag vom 09.01.2020.)

Das Angebot der Kreis-AWS GmbH wurde der Stadtverordnetenversammlung vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtv. Höfeld beantragt, dass die relevanten Sitzungsunterlagen für die gemeinsame Sitzung der beiden Stadtverordnetenversammlungen Raunheim und Rüsselsheim rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode schlägt vor, dass die Unterlagen bis zur gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim und Rüsselsheim vorliegen.

Damit ist Herr Höfeld einverstanden.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 13.01.2020:

Der beigefügte Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 13.02.2020 – Angebot der Kreis AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer Wertstoffhofs – wird mit 26 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Protokollnotiz:

Bis zur übernächsten Sitzungsrunde wird eine entsprechende Vorlage bzw. ein Zwischenbericht vorgelegt der einen Zeitvorschlag enthält, bis zu welchem Termin die endgültige Vorlage eingespielt wird.

TOP 18 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL vom 02.20.2020 - Novellierung der HGO - Optionsregel zu den Ausländerbeiräten

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL vom 02.02.2020 vor.
Zu diesem genannten Antrag liegt weiterhin ein Antrag der Fraktion WsR vom 12.02.2020 vor.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass gemäß Absprache im Ältestenrat der Vertreter des Ausländerbeirates in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erhält. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden.

Herr Okay Kocak erhält als Vertreter des Ausländerbeirates das Wort. Er erläutert die Arbeit des Ausländerbeirates und plädiert für dessen Beibehaltung in seiner jetzigen Form.

Die Fraktion WsR zieht ihren Antrag vom 12.02.2020 zurück.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL vom 02.02.2020:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die in der Novellierung der HGO vorgesehene Optionsregel zu den Ausländerbeiräten ab. Der Magistrat wird aufgefordert, diese Position gegenüber der Landesregierung zu vertreten.
2. In Rüsselsheim werden wie bisher Wahlen zum Ausländerbeirat durchgeführt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die vorgesehen Zusammenlegung dieser Wahl mit der Kommunalwahl.“

wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) bei 16 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Karger fragt nach dem Sachstand zu der Thematik „Fahrradständer am Bahnhof“. Herr Stadtrat Kraft verweist auf den Unterausschuss Nahmobilität, der kürzlich getagt hat und bei dem die CDU-Fraktion nicht vertreten war.

Herr Stadtv. Karger fragt des Weiteren, ob der Haushaltsentwurf 2020 online zur Verfügung steht.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer erinnert an seine Anfrage zum Technofestival am Mainufer. Er

fragt, wann diese beantwortet wird.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage in Bearbeitung ist.

Herr Stadtv. Walzuch erinnert an die Beantwortung der Anfragen der Fraktion WsR Nr. 79 „Zuständigkeit Verkehr“ und Nr. 81 „Autofreie Stadt“.

Frau Stadträtin Flörsheimer teilt mit, dass es zu dem Thema „Autofreie Stadt“ keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt, deshalb kann die Anfrage Nr. 81 nicht beantwortet werden.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode spricht Herrn Stadtv. Thorsten Weber, der sein Mandat als Stadtverordneter zum 31.12.2020 niedergelegt hat, nachträglich Dank und Anerkennung für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Weiterhin spricht Herr Stadtv. Vorsteher Grode Herrn Stadtv. Ralph Römbach, der sein Stadtverordnetenmandat zum 29.02.2020 niederlegt und Herrn Stadtv. Michael Ohlert, der ebenfalls seine Mandatsniederlegung als Stadtverordneter angekündigt hat, Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als Kommunalpolitiker aus.

Herr Stadtv. Ohlert gibt eine persönliche Erklärung ab.

Antrag Nr. 74

EINGEGANGEN

03. FEB. 2020

Büro Stadtv.versammlung

WSR
WIR SIND RÜSSELSHEIM

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 30.01.2020

**Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-
versammlung Rüsselsheim zur Verweisung in der Sitzung am 13.02.2020**

Prüfantrag Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

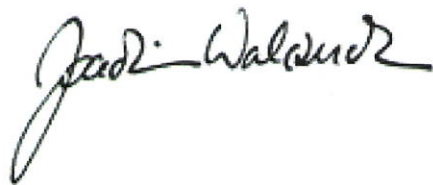
1. Der Magistrat prüft gemeinsam mit den Stadtwerken die Einführung einer Ringlinie für Rüsselsheim als zusätzliches Angebot. Er stellt in einer Drucksache Vor- und Nachteile des Konzeptes sowie die Kosten dar.
2. Der Magistrat prüft zudem, ob die angedachte Ringlinie ebenfalls als Nachtlinie sinnvoll ist und stellt hierfür ebenfalls Vor- und Nachteile sowie die Kosten dar.
3. Der Magistrat prüft unabhängig von der Ringlinie ebenfalls, wie ein in die Nachtstunden ausgeweitetes Angebot des ÖPNV in Rüsselsheim aussehen könnte, ob es sinnvoll und leistbar ist und welche Kosten damit verbunden wären.

Begründung:

Im Hinblick auf den beschlossenen *Klimanotstand* und den erklärten Willen der Stadtverordnetenversammlung Schadstoffe zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern, ist das vorhandene Angebot des ÖPNV unzureichend.

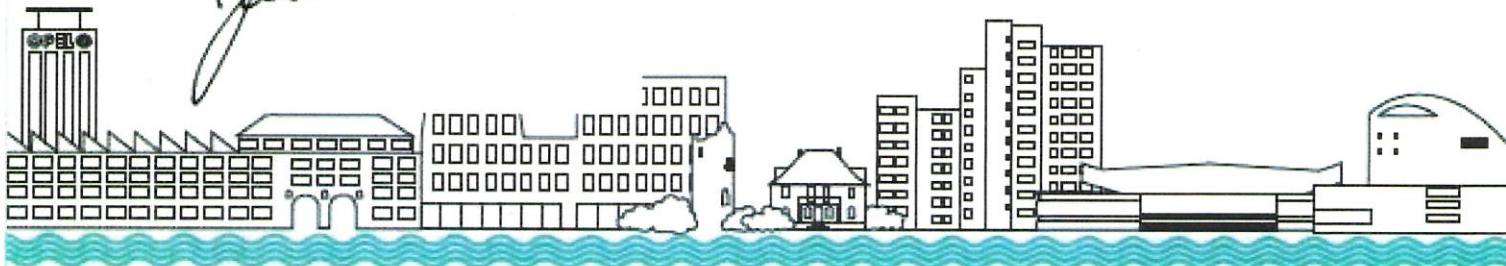
Eine zusätzliche Ringlinie könnten die Stadtteile besser vernetzen, die Taktfrequenz erhöhen und zu einer besseren Erreichbarkeit von Schulen, Einkaufszentren, ärztlicher Versorgung und öffentlichen Einrichtungen führen. Zudem könnte diese Ringlinie ebenfalls dazu beitragen, das Angebot des ÖPNV in Rüsselsheim in die Nachtstunden auszuweiten und endlich auch Ginsheim mit Bauschheim zu verbinden.

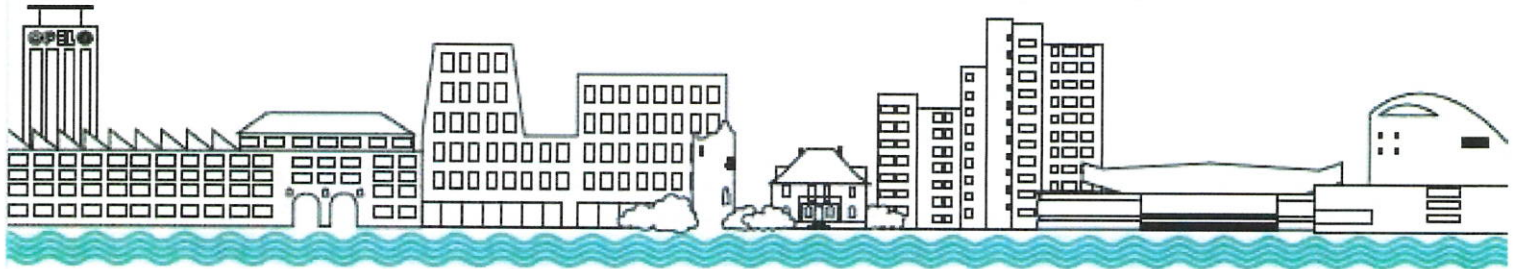
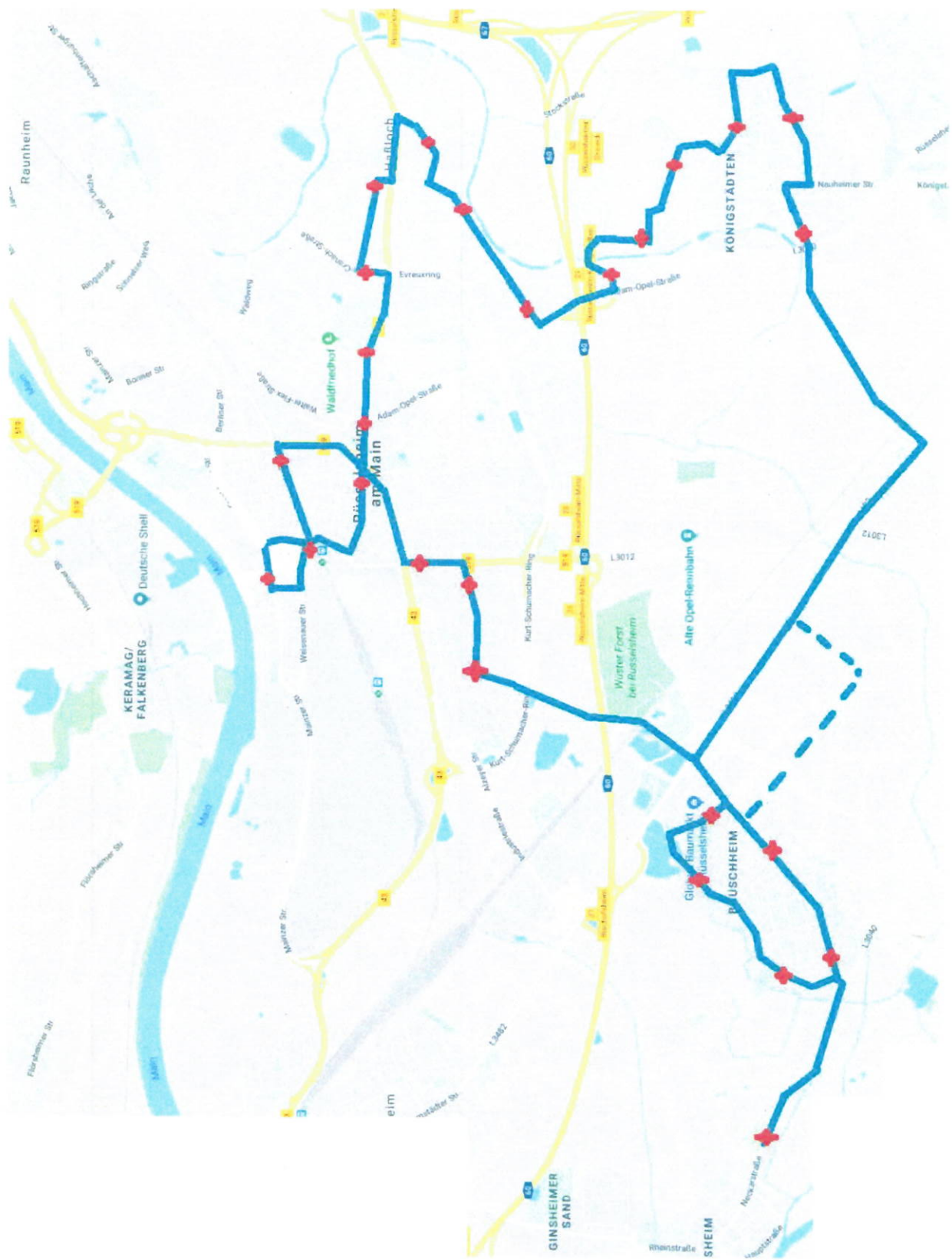
Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

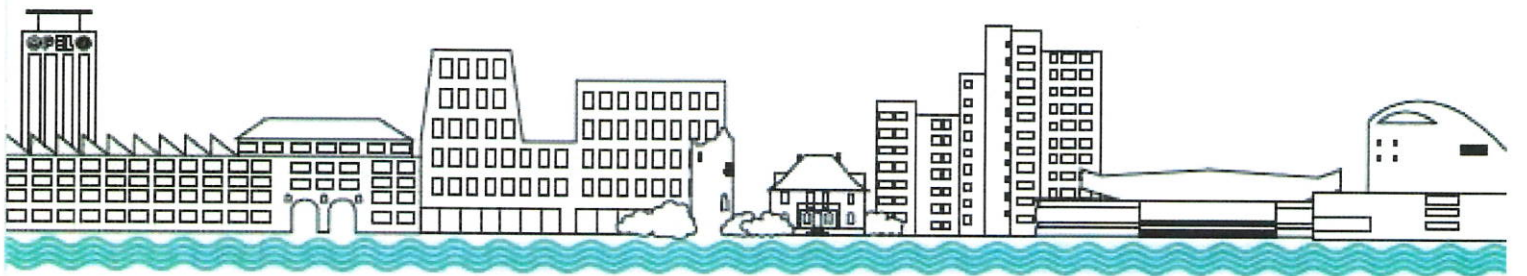


Anlage:

Mögliche Routenführungen.







03.02.2020

An das
 Büro der Stadtverordnetenversammlung
 z.Hd. Fr. Breunig

**Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
 Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
 In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Nr.	Anlage / Seite (Abschnitt)	Zu ersetzender Text	Neuer Text bzw. Hinweis, dass alter Text entfällt
1.) Zum Themenbereich Nutzungsanteile:			
1a	Anl. 3 / S. 13	Hinsichtlich des Wohnens ist eine Realisierung im Umfang von rund 15.000 m ² Geschossfläche (GF) beabsichtigt	Hinsichtlich des Wohnens ist eine Realisierung im Umfang von rund 20.000 m ² Geschossfläche (GF), davon 30% geförderter Wohnungsbau, beabsichtigt
1b	Anl. 3 / S. 13	„die Gebäude B19, D17, D20, D21 und D27 sollen voraussichtlich abgebrochen werden.“	„die Gebäude B19, D17, D21 und D27 sollen voraussichtlich abgebrochen werden.“ <i>(Erläuterung: D20 ist der Hochbunker, siehe Begründungsteil).</i>
1c	Anl. 3 / S. 16	Die Sicherung der Realisierung einer mindestens für das Wohnen zu nutzenden Grundfläche von 15.000 m ² ist Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags.	Die Sicherung der Realisierung einer mindestens für das Wohnen zu nutzenden Grundfläche von 20.000 m ² , davon 30% geförderter Wohnungsbau, ist Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags.
1d	Anl. 5 (städte- baul. Vertr.) / S. 7 (3.4)	... Wohnungen, die mindestens eine GF von zusammen 15.000 m ² umfassen.“	... Wohnungen, die mindestens eine GF von zusammen 20.000 m ² , davon 30% geförderter Wohnungsbau, umfassen.“
1e	Anl. 5 / S. 7 Abschn.	Die Unterabschnitte 3.4.1 bis 3.4.3 entfallen	
1f	Anl. 3 / S. 16 (2.3)	... soll das Wohnen in dem abgegrenzten Teilbereich MK1 des Kerngebiets zulässig sein.	... soll das Wohnen in den abgegrenzten Teilbereichen MK1 und MK3 des Kerngebiets zulässig sein.
1g	Anl. 3 / S. 16 (2.3)	Die Teilgebiete MK2 und MK3 (s. Kap. 3.1.1.1) sind aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht für Wohnen vorgesehen.	Das Teilgebiet MK2 (s. Kap. 3.1.1.1) ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht für Wohnen vorgesehen.
Analog zu 1f) und g) sind die Formulierungen auf Seite 18 (Anl. 3) für Wohnen bzw. Nichtwohnen in MK1, MK2 und MK3 zu ändern. Die Darstellungen und Formulierungen in Anlage 2 (Karte m. Text), insbesondere textliche Festsetzung 4 (auch auf S. 36 von Anlage 3), sind entsprechend anzupassen.			

1h	Anl. 3 / S. 23	... Einzelhandelsanteils mit maximal 15.000 m ² Verkaufsfläche	... Einzelhandelsanteils mit maximal 10.000 m ² Verkaufsfläche
1i	Anl. 5 / S. 6 (3.2) und S. 16 (14.1)	Einzelhandels-Verkaufsflächen, ... von höchstens 15.000 m ² Verkaufsfläche, wobei keine Fachmärkte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten als Kernsortiment mit mehr als insgesamt 4.500 m ² Verkaufsfläche ... zulässig sind.	Einzelhandels-Verkaufsflächen, ... von höchstens 10.000 m ² Verkaufsfläche, wobei keine Fachmärkte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten als Kernsortiment mit mehr als insgesamt 3.000 m ² Verkaufsfläche ... zulässig sind. + + + + + <u>Analog ist in §14.1 die Angabe von 15.000 m² durch 10.000 m² zu ersetzen.</u>
1j	Anl. 2		Die Kennzeichnung in MI am südlichen Rand als „nicht überbaubar“ ist zu entfernen, die Baugrenze entsprechend anzupassen.

2.) Zum Themenbereich Verkehr, Plätze, Rechte

2a	Insbesondere, aber nicht nur, für den Nutzfahrzeugverkehr sind zusätzliche Zufahrten von Westen, z.B. Tor 10 (Verlängerung Heinrichstraße), Tor 20 (Gabelung Mainzer-/Weisenauerstraße und dann über die Privatstraße der Firma Opel, deren Befahrbarkeit in Abstimmung mit dem Werksschutz geregelt werden soll) und Süden (Tor 45 und dann nördlich entlang der Bahnlinie) zu schaffen. Sowohl während der Bauphase als auch danach wird eine Zufahrt von LKWs durch den neu zu schaffenden Durchbruch (Weisenauer-/Ludwigstraße) untersagt.		
2b	Anl. 2 (Plan m. Text)	Das nach Plan mögliche 2-stöckige Gebäude, flächendeckend auf der bisherigen Parkplatzfläche zwischen B5/B6 und B 19, entfällt entsprechend den vorgestellten Architektenskizzen zugunsten einer begrünten Freifläche. Diese Fläche ist demnach als „Nicht überbaubar“ zu kennzeichnen.	
2c	Anl. 3 / S. 41	Als nicht unbedingt erhaltenswert festgesetzt ist die Brücke zwischen den Gebäuden A8 und B19.	... 3. die Brücke B16, die die Gebäude A8 und B19 verbindet. Dazu ist der geplante Ersatz für das Gebäude B19 im gleichen Abstand zu A8 zu errichten.
2d	Anl. 2	Die Kennzeichnung der Brücke B16 durch bestandssichernde Baulinien ist entsprechend 2c) anzupassen	
2e	Anl. 3 / S. 46 (3.3.2.3)	Textliche Festsetzung 9 Die Zahl der Stellplätze im Umgriff des Bebauungsplans wird auf max. 1.100 beschränkt.	Textliche Festsetzung 9 Die Zahl der Stellplätze im Umgriff des Bebauungsplans wird auf max. 950 beschränkt.
2f	Anl. 3 / S. 46 (3.3.2.3)		Als letzten Satz von 3.3.2.3 ergänzen: „Mindestens 10 % davon sollen sicher und trocken sein.“
2g	Anl. 5 / S. 12 (6.1)	Die Investorin ist daher verpflichtet, die denkmalschutzfachlichen und - rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und wird den Belangen des Denkmalschutzes unter Beachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im Rahmen der Baumaßnahme bestmöglich Geltung verschaffen.	Die Investorin ist daher verpflichtet, die denkmalschutzfachlichen und - rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

2h	Anl. 5 / S. 11ff (5)	Der uneingeschränkte öffentliche Zugang und die Nutzung der Plätze, Wege und Straßen sowie das Anrecht der Stadtverordnetenversammlung/Stadtverwaltung, Verkehrsregelungen (verkehrsberuhigte Bereiche, Fahrradstraßen, Tempo 30 Zone usw.) festzulegen sowie das Ordnungsrecht auszuüben, muss gewährleistet sein. Dazu ist die Übergabe dieser Flächen an die Stadt anzustreben. Abschnitt 5 in Anlage 5 ist entsprechend der konkreten Regelung umzuformulieren.
2i	Das durch den B-Plan 144 abgedeckte Stadtquartier ist weitgehend autofrei zu gestalten. Ausgenommen davon ist die Zufahrt über Tor 10 (Verlängerung Heinrichstraße) zum geplanten Parkhaus und der Lieferverkehr.	

Begründung

1a, 1c, 1d: Zur Entstehung eines von allen Beteiligten als Ziel beschworenen Stadtquartiers ist eine Erhöhung des Wohnungsanteils wesentlich. Mit dem 30%-Mindestanteil an gefördertem Wohnungsbau sollte Rüsselsheim angesichts des eklatanten Mangels an solchen Wohnungen im gesamten Rhein-Main-Gebiet und auch in Rüsselsheim für Gebiete mit neu zu schaffendem Wohnraum den Standards vieler anderer Städte wie z.B. Frankfurt folgen.

1e: Völlig inakzeptabel ist demzufolge die bisher im städtebaulichen Vertrag zugestandene Reduktionsmöglichkeit auf ganze acht Prozent, falls durch die Wohnungsnutzung die Profitabilität des Motorworld-Projektes eingeschränkt würde. Für die Motorworldnutzungen inklusive den damit verknüpften Einzelhandels-, Hotel- und Boardinghausflächen sowie für Vermietungen wie Büroflächen, Dienstleistungen, Kultur und Werkstätten stehen weiterhin ca. 80.000 m² zur Verfügung.

1b: der Hochbunker D20 ist als bedeutsames Mahnmal der Stadtgeschichte zu erhalten

1f, 1g: Auch in Teilen von MK3 ist das Erstellen von Wohnraum möglich und sinnvoll.

1h, 1i: Diese Begrenzung für die Einzelhandelsflächen führt zum einen zu einer moderaten Senkung der Verkehrsbelastung, zum anderen zur Verringerung der Konkurrenzsituation mit dem vorhandenen innerstädtischen Einzelhandel.

1j: Die „nicht überbaubar“-Kennzeichnung an dieser Stelle ist eine unnötige Einschränkung für die Privatbesitzer der beiden Häuser an der Weisenauerstraße. Eventuelle Bauanträge dort können nach den üblichen Kriterien beschieden werden.

2a: ist zwingend notwendig um eine deutlichere Verkehrsreduktion an dieser Stelle sowie an und auf den weiteren Verkehrswegen der Innenstadt bis zurück zur Kreuzung Darmstädterstraße/Rugbyring, wo sich gemäß Verkehrsgutachten ansonsten „die Verkehrsbelastung in Richtung der Kapazitätsgrenze bewegt“, zu erreichen. Mit der Rückendeckung dieses Beschlusses sind vom Magistrat Verhandlungen zwecks Realisierung mit Opel/PSA aufzunehmen.

2b: Grünflächen sind für ein Stadtquartier gerade innerhalb der ansonsten dicht bebauten ehemaligen Industriefläche wesentlich. Auch die Wirkung der denkmalgeschützten Gebäudestruktur würde durch eine – gar flächendeckende – Bebauung stark beeinträchtigt.

2c, 2d: Die Gebäudebrücke B16 ist für das Bild der Ost-West-Durchquerung prägend und auf jeden Fall zu erhalten.

2e: diese Reduktion wird möglich durch die in Teil 1 beschriebenen Nutzungsverschiebungen (siehe Berechnungen und Tabelle auf S. 43/44 in Abschnitt 3.3.2.2 der Anlage 3).

2f: selbstverständlich

2g: Angesichts der vorangehenden Kennzeichnung der denkmalgeschützten Gebäude als „ein herausragendes bauliches Zeugnis der städtischen Industrie-Kultur“ verbietet sich die mit dem zweiten Satzteil vorgesehene Aufweichung des Schutzes.

2h: Der uneingeschränkte öffentliche Zugang und die Nutzung der Plätze, Wege und Straßen sowie das Anrecht der Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung, Verkehrsregelungen (verkehrsberuhigte Bereiche, Fahrradstraßen, Tempo 30 Zone usw.) festzulegen sowie das Ordnungsrecht auszuüben, muss angesichts des Anspruchs, ein neues städtisches Quartier zu schaffen, gewährleistet sein.

2i: ist angesichts des Klimawandels und des in mehreren Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Klimaschutzkonzept, Green-City Masterplan, Klimanotstand) festgehaltenen Willens darauf bei kommunalen Entscheidungen zu reagieren, sowie als Maßnahme zur besseren Lebensqualität der künftigen Bewohner*innen und Beschäftigten unabdingbar.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



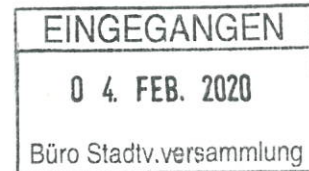
Heinz-Jürgen Krug

Antrag a)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig



Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr. 144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 144 wird unter dem Titel „Opel-Altwerk“ weitergeführt. Die Bezeichnung „Opel-Forum Rüsselsheim – Motorworld“ entfällt.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren deckt weitaus größere Bereiche des Altwerks ab, als die für die geplanten „Motorworld“- Verkaufs- und Präsentationsflächen vorgesehenen Flächen und überhöht mit der derzeitigen Titulierung die Benennung eines kommerziellen Bereichs zum Synonym für einen Stadtbezirk, ähnlich „Commerzbank“- Arena für ein Fußballstadion. Der Kommerzialisierung von allem und jedem – und sei es auch nur propagandistisch – müssen wir uns in Rüsselsheim nicht unterwerfen.

Im Übrigen können wir nicht mit jedem neuen „Investor“ den Namen ergänzen, wie derzeit im Titel des Bebauungsplanverfahrens schon sichtbar.

Rüsselsheim, 4.2.2020

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL



Michael Flörsheimer

Antwort b)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig

EINGEGANGEN
0 4. FEB. 2020
Büro Stadtv.versammlung

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen
vorgenommen:

Anlage 2 (Plan mit Text):

Das nach Plan mögliche 2-stöckige Gebäude zwischen B5/6 und B19 sowie
das angrenzende 4-stöckige Gebäude an der nordöstlichen Seite der Nord-
Südachse entfallen entsprechend den vorgestellten Architekturskizzen
zugunsten einer begrüneten Freifläche. Diese Fläche ist demnach als „nicht
überbaubar“ zu kennzeichnen.

Begründung

In der Anlage 3 S.13 heißt es: „Innerhalb des Baublocks soll durch
Sicherung von unbebauten Passagen als nichtüberbaubare
Grundstücksflächen Sicht- und Wegeverbindungen zwischen den einzelnen
historischen und auch neu zu errichtenden Bauteilen erhalten werden“.

Wo, wenn nicht an dieser Stelle, ist das zu realisieren. Der Bereich des im
Architektenentwurf sogenannten Karls-Platz ist die einzige Möglichkeit, für
einen offenen Quartiersplatz, der diesen Namen auch verdient.
Eine „Hinterhof“- Grünanlage entspricht dem nicht und ein
Büro/Wohnungsneubauriegel wird einerseits nicht dem Ensemble noch der
Historie des Altwerks gerecht und kann leicht als Ersatzvornahme für nicht
im Bestand realisierte Wohnungen erhalten müssen.

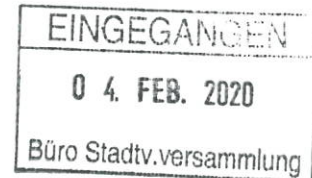
Flörshamer, 4.2.2020
Für die Fraktion Unabhängige Liste - UL
Michael Flörshamer
Michael Flörshamer

Antrag c)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig



Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen
vorgenommen:

Anlage 3, Seite 13:

Die Textpassage zu den Gebäuden B19, D17, D20, und D27 wird wie folgt
formuliert:

„Einzelne Bestandsgebäude, darunter die Gebäude B19, D17 und D21
sollen voraussichtlich abgerissen werden. Ihre Flächen sind für Neubauten
vorgesehen und werden durch Baufenster entsprechend gesichert. Für die
Gebäude D20 (Bunker) und D27 (Stelzenbau) und ein mögliches
Ersatzgebäude für B19 werden Regelungen im städtebaulichen Vertrag
getroffen.“

Begründung:

Der Hochbunker D20 ist als bedeutendes Mahnmal der Stadtgeschichte zu
erhalten. Der „Stelzenbau“ D27 ist ein Nachkriegsbauwerk, dessen
Denkmalschutzwürdigkeit auf Grund der Architekturgeschichte des
Altwerks und als zeittypischer Solitär – ähnlich dem Stelzenbau vor der
ehemaligen Oberfinanzdirektion am Alleenring in Frankfurt – vorliegt.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

Rüsselsheim, 4.2.2020

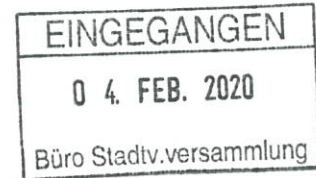

Michael Flörsheimer

Antrag d)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig



Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen
vorgenommen:


Anlage 5, § 3, Absatz 3.6:

Die Herstellung von zwei bis vier direkten Zugängen von der Weisenauer Str. und von zwei bis drei solcher Zugänge von der Marktstraße wird nach der Konkretisierung des Vorhabens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Da Zugänge von Weisenauer- und Marktstrasse größere Eingriffe in denkmalgeschützte Aussenfassaden darstellen und die Ensemblewirkung und das historische Erscheinungsbild des Altwerks tangieren, ist eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

Rüsselsheim, 4.2.2020

Michael Flörsheimer

Antrag e)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig



Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen
vorgenommen:


Anlage 5, § 6 Denkmalschutz (S.12) wird wie folgt ergänzt:

„Abs. 6.3 Das Gebäude D 27 geht in den Besitz der Stadt Rüsselsheim
über.“

Begründung:

Durch den Bebauungsplan 144 erfährt das Gelände Altwerk Teil A, B, C
und D einen immensen Wertzuwachs. Als Gegenleistung – ähnlich dem
Umlegeverfahren im Bereich Eselswiese – wird das Gebäude D27
(„Stelzenbau“) der Stadt Rüsselsheim übertragen.

Das Gebäude D 27 ist unter denkmalschützerischen Aspekten
erhaltenswert und bietet geeignete Flächen, um dort städtische
Einrichtungen unterzubringen, bspw. (Teile des) Bildungs – und
Kulturzentrum - ohne die nicht im Haushalt der Stadt abbildbaren sehr
großen Mietkosten (von Kultur 123 berechnet: hohe 6-stellige Summe)
dauerhaft aufbringen zu müssen. Im Übrigen ein Garant für einen
öffentlichen Charakter des neuen Quartiers.

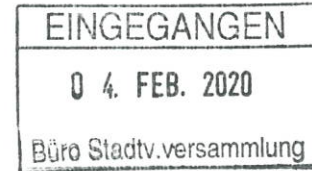
Rüsselsheim, 4.2.2020
Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

Michael Flörsheimer

Antrag f)

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig



Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 „Opel-Altwerk“
Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen
vorgenommen:

Anlage 5, § 3, Absatz 3.7.a wird wie folgt formuliert:

„Die Investorin verpflichtet sich, für den Fall eines Abbruchs des Gebäudes B19 ein Ersatzgebäude im gleichen Abstand zu A8 zu errichten, die südliche Fassade des Ersatzbaus wieder in der ursprünglichen Form herzustellen und die Brücke zwischen A8 und dem Ersatzgebäude für B19 in gleicher Form und an gleicher Stelle wieder zu errichten.“

Begründung:

Die Sichtachse, die durch die Gebäudeteile A8 und B19 inklusive der Brücke mit den Plaketten der Opel-Söhne gebildet wird, symbolisiert den Aufbau des Opel-Werks (bauliche Entwicklung von Ost nach West durch Lage zwischen Bahn und Main) wie an keiner anderen Stelle. Denkmalschutz im Altwerk ist entscheidend Ensembleschutz und gerade hier – vom Adamshof bis zum Turm am südwestlichen Ende von A8 – können und dürfen keine den Charakter der Sichtachse in Frage stellende Veränderungen vorgenommen werden

Düsseld 635, 4.2.2020

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

Michael Flörsheimer

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 13. Februar 2020

Änderungsantrag DS 635/16-21

1.
 - a) Die vorgesehene verkehrliche Erschließung wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die erste Evaluierung erfolgt spätestens drei Jahre nach Baubeginn. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - b) Es ist zu prüfen, den Baustellen- und Andienungsverkehr über das Opel-Werks Gelände zu führen.
 - c) Auch unter dem Aspekt zukünftiger Entwicklungen werden alternative Zuwegungen mit bedacht und Möglichkeiten dafür freigehalten.

2.
 - a) Das mögliche zweistöckige Gebäude (flächendeckend auf der bisherigen Parkplatzfläche zwischen B5 / B6 und B10; geplanter Karlshof) entfällt entsprechend den vorgestellten Architektenskizzen (s. Skizze grün schraffierte Fläche).
Im städtebaulichen Vertrag wird festgesetzt, dass die entstehende Freifläche durch Hochbeete, Pflanzkübel u.ä, begrünt wird.
 - b) Zwischen dem möglichen vierstöckigen Gebäude (westlich auf der bisherigen Parkplatzfläche zwischen B5 / B6 und dem neu zu errichtenden Ersatzgebäude B19) soll ein Durchgang zum geplanten Karlshof erhalten werden.
 - c) Das Ersatzgebäude B19 wird so gebaut, dass im Erdgeschossbereich ein Durchgang zum Karlshof erhalten wird, der ähnlich breit ist wie der jetzige zwischen Gebäude B7 und B19.

3. In dem bis zu 18m Höhe bebaubaren südlichen Bereich des MK2 wird die Grundflächenzahl 0,9 festgesetzt. Die dort entstehende Bebauung dient dem Lärmschutz. Die Freifläche wird urban begrünt.
4. Eine CO₂-arme Wärmeversorgung ist vorzusehen.
5. Auf allen Dächern, die nicht nach Norden ausgerichtet oder durch andere Gebäude verschattet sind, werden Photovoltaik- und/oder Solarwärmeanlagen errichtet, sofern dies zulässig ist (Denkmalschutzaufgaben, Statik etc.).
6. Fassaden sind zu begrünen, sofern dies zulässig ist (Denkmalschutzaufgaben, Statik

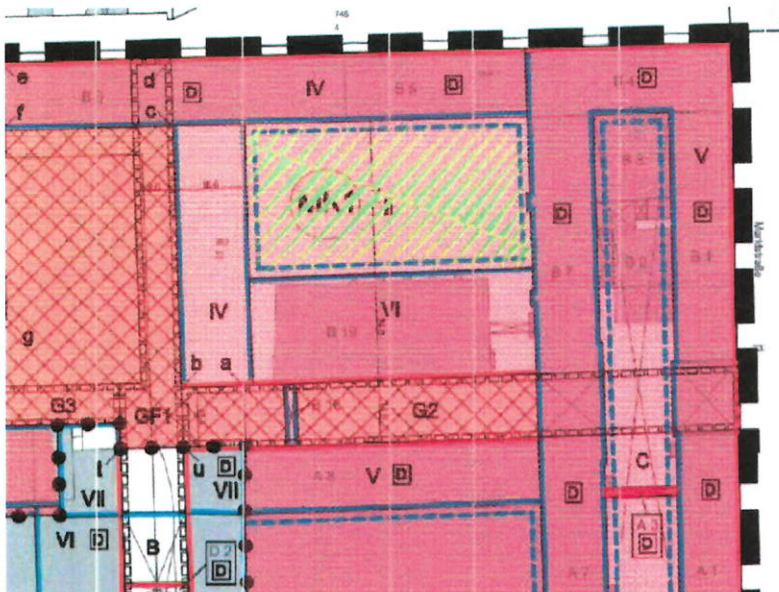
etc.).

7. Es werden gemäß Verkehrsgutachten mindestens 600 Fahrradstellplätze geschaffen. Die Beschaffenheit der Stellplätze wird laut Satzung ausgeführt.
8. Die Schaffung von öffentlichen Trinkwasserspendern wird empfohlen.
9. Die Fördermöglichkeiten durch das Programm „Frankfurter Bogen“ sind zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

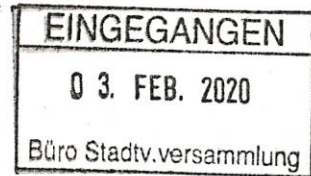
Skizze zu Punkt 2



die GSt 1/2008

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim am Main, den 01.02.2020

Änderungsantrag zur DS 654/16-21:

Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Flächen für ein Stadt-/ und Wahlbüro sowie für weitere Organisationseinheiten der Stadt Rüsselsheim am Main im Neubauprojekt am Friedensplatz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

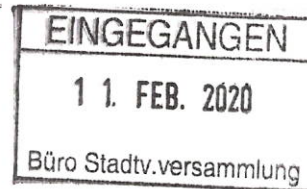
II. Beschluss

1. Die Stadt Rüsselsheim mietet, wie im Architektenwettbewerb vorgesehen, maximal 830 qm im Erdgeschoss des auf dem Karstadt Areal entstehenden Gebäudes für 25 Jahre an.
2. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Gewobau befasst der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem Thema.

Begründung:

1. Die Angst vor einem möglichen erneuten Leerstand, auch nach der Errichtung eines Neubaus, an dieser Stelle ist ein schlechter Ratgeber und sollte die rein sachlich zu treffende Entscheidung über einen Umzug des Bürgerbüros nicht beeinflussen. Sie sollte vielmehr Ansporn sein, an dieser exponierten Stelle einen privaten Mieter zu finden, der eine Ankerfunktion für die gesamte Innenstadt haben kann. Eine zusätzliche Bürofläche, die zudem abends und am Wochenende über keinerlei Frequenz verfügt, ist dies sicherlich nicht. Das neue „Tor zur Innenstadt“ (Stadtrat Nils Kraft) muss zumindest in einem Teil mit Gastronomie und Gewerbe belebt werden.
2. Wir akzeptieren, dass der von der Gewobau gegenüber der Stadt aufgerufene Mietzins ein Teil der Bereitschaft erklärt, die die Gewobau letztendlich veranlasst hat, das Gebäude zu erwerben. Dennoch ist dessen deutlich über dem Marktpreis liegende Höhe kein Anreiz für die Stadt, über die bereits zugesagte Anmietung hinauszugehen. Ähnliche Büroflächen ständen z.B. im Altwerk für einen Bruchteil der Summe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Mathias Flörsheimer
Stadtverordneter
Königsberger Str. 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142/2204764
11. Februar 2020

Über das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
z. Hd. Frau Breunig

Neubauprojekt auf dem Karstadt-Areal, Miete

Änderungsantrag zur DS 654 (38. Stadtverordnetenversammlung)

Antrag

Vor einer Beschlussfassung über die Miethöhe

- legt der Magistrat die Kalkulationsgrundlagen der avisierten Miete dar und
- legt der Magistrat eine Liste der Mieten vor, die bei Neuanmietungen von Flächen für die Stadtverwaltung in dieser Legislatur vereinbart wurden

Begründung

Die besondere Höhe der avisierten Miete ist erklärungsbedürftig

Mathias Flörsheimer

EINGEGANGEN

21. JAN. 2020

Büro Stadtv.versammlung

Prof. Dr. Mathias Flörsheimer
Stadtverordneter
Königsberger Str. 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142/2204764
20. Januar 2020

Über das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
z. Hd. Frau Breunig

Neubauprojekt auf dem Karstadt-Areal

**Antrag zur sofortigen Beschlussfassung
in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar**

Antrag

Im Erdgeschoss wird eine Fläche von mindestens 350 m² für Gewerbe und Gastronomie vorgesehen.

Begründung

Der Aufsichtsrat der Gewobau hat beschlossen, dass er der Stadt das gesamte Erdgeschoss für ein Behördenzentrum vermieten will. Dies ist nicht im Sinne einer Belebung der Innenstadt, besonders nicht abends und am Wochenende. Es sollte dabei bleiben, dass wenigstens noch ein Rest an Fläche für Gastronomie und Gewerbe am neuen Tor zur Innenstadt vorgesehen bleibt.

Mathias Flörsheimer

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.linke-liste-solidaritaet.de
Fraktionsvorsitzender
K.-H. Schneckenberger
Rathausstr.4
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 11.2.2020

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.H. Fr. Breunig

Änderungsantrag zu TOP17 der Tagesordnung der SVV am 13.2.2020

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

... Geschäftsverteilungsplan vorschlagen. Die Anträge werden in der anschließenden Ausschusssrunde beraten. Der oder die Fachausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Verweisung.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung über die Verweisung gesetzt.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag ist nur sehr schwer nachvollziehbar. In der Begründung ist das Wollen eindeutiger formuliert und sollte entsprechend in den Beschlusstext.

Für DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



K.-H. Schneckenberger

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

1309.021.2020

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

**Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am
13.2.2020
Angebot der Kreis-AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer
Wertstoffhofs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Das Angebot der Kreis-AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer Wertstoffhofs von der AöR Städteservice Raunheim/Rüsselsheim ist den Stadtverordneten sofort zugänglich zu machen. Die Rüsselsheimer Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß auf §9 (5) der AöR-Satzung hingewiesen und daher aufgefordert, vor einer Befassung und Beschlussfassung der Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse keine Entscheidung in wichtigen Fragen im Verwaltungsrat ~~dazu~~ zu treffen.

Begründung:

Die Entscheidung über eine solche Maßnahme ist von einschneidender Auswirkung für viele Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger, für Beschäftigte der AöR Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, für die Stadtplanung (Geländennutzung, Verkehr), für den städtischen Haushalt. Daher ist die bisherige Geheimhaltung des Angebots unverständlich und unmittelbar zu beenden. Desgleichen ist es selbstverständlich, dass in einer so wichtigen Angelegenheit gemäß Satzung vor einer Abstimmung im Verwaltungsrat die Debatte und Positionierung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren zuständigen Ausschüssen (HuFA und PBUA) abzuwarten und dann zu beachten ist.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

Heinz-Jürgen Krug

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

13.02.2020

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

**Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am
13.2.2020
Angebot der Kreis-AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer
Wertstoffhofs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Das Angebot der Kreis-AWS GmbH zur Übernahme des Rüsselsheimer Wertstoffhofs von der AöR Städteservice Raunheim/Rüsselsheim ist den Stadtverordneten sofort zugänglich zu machen. Die Rüsselsheimer Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf §9 (5) der AöR-Satzung hingewiesen und daher aufgefordert vor einer Befassung und Beschlussfassung der Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse keine Entscheidung in wichtigen Fragen im Verwaltungsrat zu treffen.

Begründung:

Die Entscheidung über eine solche Maßnahme ist von einschneidender Auswirkung für viele Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger, für Beschäftigte der AöR Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, für die Stadtplanung (Geländenutzung, Verkehr), für den städtischen Haushalt. Daher ist die bisherige Geheimhaltung des Angebots unverständlich und unmittelbar zu beenden. Desgleichen ist es selbstverständlich, dass in einer so wichtigen Angelegenheit gemäß Satzung vor einer Abstimmung im Verwaltungsrat die Debatte und Positionierung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren zuständigen Ausschüssen (HuFA und PBUA) abzuwarten und dann zu beachten ist.

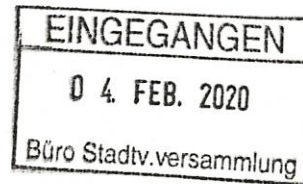
Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug

Herr
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



02.02.2020

Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020

Die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die in der Novellierung der HGO vorgesehene Optionsregel zu den Ausländerbeiräten ab. Der Magistrat wird aufgefordert, diese Position gegenüber der Landesregierung zu vertreten.
2. In Rüsselsheim werden wie bisher Wahlen zum Ausländerbeirat durchgeführt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die vorgesehene Zusammenlegung dieser Wahl mit der Kommunalwahl.

Begründung:

Die Ausländerbeiräte erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Interessensvertretung der ausländischen Mitbürger*innen in Rüsselsheim am Main und hessenweit.

Die Stadtverordnetenversammlung würdigt ausdrücklich diese Arbeit als unverzichtbar für ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Durch die vorgesehene Novellierung werden die Wirkungsmöglichkeiten von Ausländerbeiräten stark eingeschränkt.

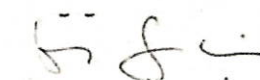


Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

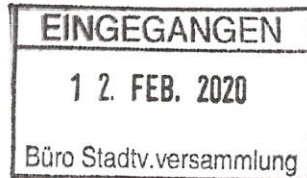
Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR



Michael Flörsheimer
Fraktionsvorsitzender
Unabhängige Liste -



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 12.02.2020

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 19 der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020

„Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR und UL vom 02.02.2020 - Novellierung der HGO - Optionsregel zu den Ausländerbeiräten“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Antrag wird verwiesen.
2. Der Magistrat erstellt eine Drucksache, in der die bisherige Arbeit des Ausländerbeirates in Rüsselsheim evaluiert und die Zusammensetzung einer möglichen Integrationskommission skizziert werden. Die Vorlage stellt zudem alle Vor- und Nachteile dieser beiden Vertretungsformen zusammen.
3. Nach der Veröffentlichung der Vorlage und vor Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung, findet eine Informationsversammlung für die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Thematik statt.

Begründung:

Die Beteiligung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am politischen Prozess ist zu wichtig, um sie ohne ausreichende Information und Diskussion zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung sollte sich die Zeit nehmen Vor- und Nachteile beider Modelle gegeneinander abzuwägen und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

